

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuchs und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Siedenburg diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Sünder“ bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Siedenburg, 21.7.2003

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

• Aufstellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Siedenburg hat in seiner Sitzung am 11.02.2003 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Sünder“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 28.02.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Siedenburg, 21.07.2003

Gemeindedirektor

• Planunterlage

Liegenschaftskarte: Gemarkung Siedenburg, Flur 4, Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GBBL. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (31.07.02 / A-1263/2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Sulingen, den 24.07.2003

• Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Straße 33a, 26 121 Oldenburg

Oldenburg, 21.07.2003

• Auslegung

Der Rat des Flecken Siedenburg hat dem Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Sünder“ am 11.02.2003 zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2003 bis 11.04.2003 öffentlich ausgelegen.

Siedenburg, 21.07.2003

• Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Siedenburg hat die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.07.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie der Begründung zugestimmt.

Siedenburg, 21.07.2003

• Inkrafttreten

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10(3) BauGB am 31.07.2003 ortsüblich in der Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht worden.

Die Änderung ist damit am 31.07.2003 rechtsverbindlich geworden.

Siedenburg, 31.07.2003

• Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Siedenburg, 02.08.2004

• Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

Siedenburg,

Gemeindedirektor

1) Nicht zutreffendes bitte streichen

Maßstab 1: 1.000

0 10 30 50



WA	II
0,4	0,6

Planzeichenerklärung BauNVO 90 / PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet
gemäß § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

II

Maximale Zahl der
Vollgeschosse

0,4

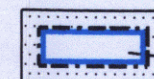
Grundflächenzahl

0,6

Geschossflächenzahl



Baugrenze



Nicht überbaubare Fläche



Überbaubare Fläche



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs



Bohrloch mit 5 m
Schutzabstand

Übersichtsplan



2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Auf dem Sünder"

Flecken Siedenburg
Landkreis Diepholz

Urschrift



Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fax: 0441 74 210 Fax: 0441 74 211

07/2003